



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0267/2013		Datum:	17.05.2013
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ar	
Gremienweg:				
05.07.2013	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
24.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
04.06.2013	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff: Ausbau der Anton-Jordan-Straße im DLZ Bubenheim				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Herstellung der Anton-Jordan-Straße (Verbindung der Jakob-Hasslacher-Straße und der Ferdinand-Nebel-Straße), im Geltungsbereich der Bebauungspläne 228a und 228b, entsprechend dem Lageplan Nr. 01.161/05.13/02.01.

Begründung:

Der Bebauungsplan 228a ist seit dem 27.10.2010 rechtsverbindlich. Um die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen, soll in einem nächsten Bauabschnitt die Verbindung zwischen der Jakob-Hasslacher-Straße und der Ferdinand-Nebelstraße entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes hergestellt werden. Ein Grundstück unterhalb der geplanten Anton-Jordan-Straße wurde bereits an die Firma Dornbach und Partner verkauft. Die Erschließung soll über die neu hergestellte Straße erfolgen.

Der Straßenausbau ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes 228a geplant. Die Fahrbahn und die Parkflächen werden aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone IIIa in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Baumpflanzungen sind im Bereich der Längsparkstreifen und im Bereich des Parkplatzes geplant.

Die Wendeanlage in der Jakob-Hasslacher-Straße wird zurückgebaut.

Der Beschluss für die Straßenplanung betrifft auch Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 228b (Knotenpunkt Anton-Jordan-Straße/ Jakob-Hasslacher-Straße) Dieser Bebauungsplan ist noch nicht rechtsverbindlich. Da auch die Anschlussbereiche des Bebauungsplanes 228b in der Straßenplanung bereits lage- und höhenmäßig berücksichtigt werden müssen, soll der Knotenpunktbereich Anton-Jordan-Straße/ Jakob-Hasslacher-Straße

bereits endgültig hergestellt werden. Gründe hierfür sind die vollständige Fertigstellung der Kurvenbereiche für Bord- und Rinnenanlagen und die damit verbundene Fußgängerquerung über die Fahrbahn. Die Flächen im Bereich des Knotenpunktes befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Koblenz.

Die Beleuchtung wird im Zuge der Maßnahme hergestellt.
Weiterer Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt werden auf ca. 1.200.000 € geschätzt. Im Haushalt 2013 stehen die Mittel nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Daher soll die Mittelanmeldung im Zuge der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2013 angepasst werden. Das Projekt wird im Haushalt 2013, im Teilhaushalt 04, Wirtschaft, bei der Projektnummer P 801001 geführt.

Der Baubeginn ist nach derzeitigem Stand frühestens im 2. Quartal 2014 vorgesehen.

Da sich die Baumaßnahme in einem städtischen Entwicklungsgebiet befindet, können keine Beiträge erhoben werden.